

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

2.4.1870 (No. 79)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. April.

N. 79.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† München, 31. März. Die Abgeordneten-Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Ausschussanträge über die Vorlage der Regierung, betreffs des außerord. Militärkredits fast einstimmig angenommen. Die Liberalen stimmten für die beantragten Abträge, theils aus Sparnisrücksichten, meistentheils jedoch aus formellen Gründen, und behielten sich das materielle Votum für die Berathung des ordentlichen Militärbudgets vor.

† Berlin, 1. Apr. Reichstag. Nach längerer Debatte wurden sämtliche Etatspositionen sowie das Etatsgesetz in zweiter Lesung genehmigt.

† Wien, 1. Apr. Die „N. Fr. Presse“ schreibt: Sofort nach der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sei der Minister-rath zusammengesessen, um über die durch den Austritt der Polen und Slovenen geschaffene Lage zu berathen. Der Minister-rath habe einstimmig beschlossen, vom Kaiser die Ermächtigung zur Auflösung derjenigen Landtage zu erbitten, deren Abgeordnete den Reichsrath verlassen, und von der Entscheidung hierüber das Verbleiben im Amte abhängig zu machen. — Der Bischof von Brünn, Graf Schaaßgotsche, ist gestorben.

† Wien, 1. Apr. Der Resolutionsausschuss genehmigte in seiner Nachsitzung das ihm zur Vorberathung überwiesene Nothwahlgesetz, nachdem die Minister Herbst und Brestel dasselbe als eine gerechtfertigte Ergänzung des Staatsgrundgesetzes befürwortet hatten.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Apr. Seine Durchlaucht der Fürst von Leiningen und Ihre Großh. Hoheit die Fürstin von Leiningen, geb. Prinzessin von Baden, sind gestern Nachmittag 5 Uhr 10 Minuten hier eingetroffen und haben im groß. Schloß Wohnung genommen. Der Fürst hat schon heute Nachmittag 2 Uhr 25 Minuten Karlsruhe verlassen, um sich nach England zu begeben; während die Fürstin noch einige Zeit im Kreise ihrer hohen Verwandten dahier zu verweilen gedenkt.

Stuttgart, 30. März. Ein Attest, das den Geist des neuen Kriegsministeriums kennzeichnet und das seither nur bruchstückweise bekannt war, liegt jetzt in hiesigen Blättern im Wortlaute vor. Es ist folgende Ansprache des Kriegsministers v. Suckow:

An das königl. Truppenkorps. Der Berufung Folge leistend, welche durch die Gnade und das Vertrauen Sr. Maj. des Königs an mich ergangen ist, habe ich am heutigen Tage die Führung des Kriegsministeriums übernommen, um der Arme unter schwierigen Verhältnissen die Bedingungen ihres Daseins zu bewahren, die Thätigkeit und den Fortschritt in der Armee zu erhalten und vorwärts zu führen. In dieser meiner Amtsführung werde ich der von meinem Vorgänger eingeschlagenen Richtung in allen Stücken unverrückt treu bleiben; ich rechne dabei auf das richtige Verständnis und auf die thätige Unterstützung Aller, und ich verpfehle meinerseits eine eben so gewissenhafte als feste Führung der Geschäfte, die Unterstützung und Anerkennung dem Talente und jedem Streben und die Fürsorge für Alle nach meinen Kräften. — Stuttgart, den 24. März 1870. Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor: v. Suckow.

München, 31. März. Die Abgeordnete-Kammer nahm einstimmig den ersten Gesetzentwurf (über den Kredit für die Gewerkschaften) nach dem Antrag des Ausschusses an und ging sodann zur Diskussion des zweiten Gesetzentwurfs, den außerordentlichen Militärkredit betr., über. Derselbe wurde nach dem Ausschussantrag angenommen, also namentlich alle Kasernenbauten abgelehnt; über jene in Erlangen fand eine lange Debatte statt, an welcher Marquardsen, Racowicka, Frickhinger, Sörgel und Kraußold Theil nahmen.

Berlin, 30. März. Erster Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung des Reichstags war (wie bereits erwähnt) ein Antrag von Lasker, v. Bernuth und v. Hoyerbeck auf baldigste Gesetzentwurf über die Militär-Strafrechtspflege. Hr. v. Bernuth motivirte denselben. Hr. v. Moon gab hierauf als Bundeskommissar die Erklärung, es müsse sich gewiß das Militär-Strafgesetz dem Landesgesetz anschließen und durch die Einführung des Bundes-Strafgesetzbuches eine Militär-Strafrechtsreform erfolgen, die Umarbeitung des Stoffes zur Vorlage sei bereits ins Werk gesetzt und verzögere sich durch den Zweifel an dem Zustandekommen des Bundes-Strafgesetzbuches; die angestrebte Uebereinstimmung der Militär- mit der Zivil-Strafrechtspflege werde mit dem Strafgesetzbuche, aber auch nicht früher erfolgen. Schließlich wurde, nach Ablehnung einiger Gegenanträge, der Lasker-Bernuth-Hoyerbeck'sche Antrag angenommen. Dann folgte die Berathung über den Antrag Miquel's in Betreff der Papiergeld-Ausgabe im Norddeutschen Bunde. Nach einiger Debatte wurde der beantragte Gesetzentwurf, nach welchem Papiergeld hinfort nur auf Grund eines Bundesgesetzes soll ausgegeben werden dürfen, angenommen. Zur Fortsetzung der Budgetberathung war die

Zeit zu weit vorgerückt und wurde dieselbe auf Freitag abberaumt.

Berlin, 30. März. Vor kurzem ist für das vierte Quartal des Jahres 1869 die Ausgleichung zwischen den Zolleinnahmen und den Aufwendungen der einzelnen Staaten bezw. Staatengruppen des Zollvereins erfolgt. Diese Ausgleichung wird herkömmlich im besondern Auftrag durch ein Frankfurter Bankhaus (v. Rothschild) bewirkt. Dabei hat der Norddeutsche Bund von den in seinem Gebiet erhobenen gemeinschaftlichen Zolleinnahmen 412,120 Thlr. an Bayern herausgezahlt. Bayern erhielt außerdem noch von Baden 71,524 Thlr. An Württemberg sind von Baden 92,971 Thlr., und von Hessen 11,992 Thlr. gezahlt worden. — Der unlängst hier abgehaltene Kongreß von Pferdezüchtern hat bei der Staatsregierung beantragt, im Interesse der Pferdezucht einen Landesgestüts-Rath einzusetzen. — Neuerdings treten von verschiedenen Seiten wieder Verlockungen zur Auswanderung hervor. Namentlich werden eifrige Bemühungen aufgegeben, um Europäer nach Venezuela und anderen Staaten Südamerikas zu ziehen. Viele Engländer, welche sich nach Venezuela begeben haben, sind dort in so traurige Verhältnisse gerathen, daß die britische Regierung es für nöthig erachtet hat, förmlich vor der Auswanderung nach diesem Staate zu warnen. Jetzt sind solche Warnungen in Deutschland am Orte, da die betreffenden Auswanderungsschwärmer ihr Augenmerk nunmehr vorzugsweise auf die Anwerbung von Deutschen richten.

Berlin, 31. März. Wie nunmehr als bestimmt verlautet, werden die Osterferien des Reichstags am Samstag den 9. April ihren Anfang nehmen. Ueber die Frage, ob der Reichstag auch während der Sitzungsperiode des Zollparlamentes in passenden Zwischenzeiten seine Verhandlungen fortsetzen werde, ist noch keine Entscheidung getroffen.

Bekanntlich hat der Bundeskanzler zur Ausführung des Artikels 45 der Bundesverfassung („daß baldigst auf den Eisenbahnen im Gebiete des Bundes übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden“) dem norddeutschen Bundesrathe den Entwurf eines gemeinsamen Betriebsreglements für die im Bundesgebiet befindlichen Eisenbahnen vorgelegt. Bei der Aufstellung des Entwurfs war die Ansicht maßgebend, daß es sich für den Bund empfehle, nicht ohne Noth von den Betriebsnormen abzuweichen, welche für den deutschen Eisenbahn-Verein in Geltung sind. Diesen Normen haben auch die Eisenbahnen in Desterreich, Polen, Belgien und in den Niederlanden sich angeschlossen. Deshalb wurden dieselben als Grundlagen für den Entwurf festgehalten. Änderungen sind nur dort erfolgt, wo für den Norddeutschen Bund besondere Interessen einheitlichen Verkehrs hervortraten, oder wo es sich in wichtigen Punkten um die Erfüllung vielseitiger und begründeter Wünsche des Publikums handelte. Die Wirksamkeit des neuen Reglements wird naturgemäß auf diejenigen Eisenbahntransporte beschränkt, deren Abgangs- und Bestimmungsörter innerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes liegen. Den Bahnverwaltungen soll es aber in gemeinsamen Verkehrsinteresse zu einer Pflichtaufgabe gemacht werden, im Wege der Vereinbarung dahin zu wirken, daß die Bestimmungen des Reglements auch auf solche Transporte Anwendung finden, welche über das Bundesgebiet hinausgehen.

Die Stände der Oberlausitz haben darum nachgesucht, daß dem an der Spitze der ständischen Kommunalverwaltung dieses Landesstheils stehenden „Landesältesten“ der Titel „Landeshauptmann“ verliehen werden möge. Wie verlautet, ist diesem Gesuch die Genehmigung Sr. Maj. des Königs zu Theil geworden. Bekanntlich führen in den Provinzen Hannover und Schlesien die Vorsteher der ständischen Provinzialverwaltung ebenfalls den Titel „Landeshauptmann“.

Wien, 31. März. Der lange erwartete Schlag ist gefallen. Die Polen, die Slovenen, die Görzen, die Istrianer und ein einzelner Abgeordneter aus der Bukovina haben ihr Reichsraths-Mandat niedergelegt; im Abgeordnetenhaus, das übrigens heute Morgen noch nothdürftig beschlußfähig beifammen war, sitzen jetzt — mit den kaum nennenswerthen Ausnahmen einzelner norddeutscher Beamten — nur noch Deutsche. Die Folgen dieser bedeutungsvollen und für den Augenblick noch nicht ermarkteten Wendung lassen sich noch nicht übersehen. Ohne Zweifel wird der Kaiser rascher, als sonst beabsichtigt war, nach Wien zurückkehren; wenigstens wird Graf Beust, der heute nach Ofen abreisen wollte, bis auf weitere Befehle in Wien bleiben.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 29. März. Wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, richtet die katholisch-theologische Fakultät der Universität Pesth eine Adresse an das Konzil, worin die Fakultät erklärt, daß sie sich den Beschlüssen unbedingt unterwerfen werde.

Pesth, 30. März. Der Kaiser übersiedelt Montag, die Kaiserin Mittwoch nach Wien. — Der „Napoleo“ dementirt die Rückberufung der ungarischen Bischöfe durch die Regierung.

Schweiz.

Zürich, 30. März. (Sch. M.) Die gewissenlosen Antriebe einiger demokratischer Häupter gegen die Gottshardt-Bahn sind gestern und vorgestern im Kantonsrath nach Verdienst gewürdigt worden. Die Kommission hatte nämlich beantragt, die Subvention von 1 1/2 Millionen an den Vorbehalt zu knüpfen, daß die den subventionirenden Staaten des Auslandes zugestandenen Vortheile allenfallsiger Differentialtaxen auch dem Kanton Zürich zu gut kommen sollen. Damit wurde nach bestimmten Erklärungen des Hrn. Dr. A. Escher, Präsident des Gottshardt-Komitee, der Ruin des Unternehmens verlangt, indem darin ein Verbot der Differentialtaxen liege, ohne welche diese Bahn so wenig als jede andere bestehen könne. Dieses wurde der Versammlung so deutlich erläutert, daß es sogar von einer Anzahl Demokraten anerkannt werden mußte, worauf jene Bedingung mit 96 gegen 84 Stimmen fallen gelassen und die 1 1/2 Millionen bedingungslos hingegeben wurden. Noch schlimmer kamen die Gottshardt-Freunde mit ihrem Antrag weg, schon jetzt dem Splügen ebenfalls 1 1/2 Millionen zuzuführen, noch ehe ein definitives Projekt vorhanden und die zunächst betheiligten Kantone St. Gallen und Graubünden nur einen Heller anboten haben. Der Gewandtheit Eschers gelang es auch hier, die Demokraten sammt ihrer Regierung zu schlagen. Es wurde nämlich ihr Antrag, die Subvention zu beschließen, gegenüber demjenigen der Kommission, nur die Geneigtheit hiezu auszusprechen, mit 138 gegen 58 Stimmen verworfen, und dieser letztere Beschluß dann noch dahin abgeschwächt, daß diese Erklärung nicht in den Antrag an das Volk selbst aufgenommen werden solle, sondern nur in die bezügliche Botschaft. Dadurch ist der Splügen mit guten Worten abgeseift und wird so bald nicht mehr im Züricherischen Rathsaal erscheinen, bevor er diejenigen von St. Gallen und Graubünden durchwandert hat. Unser Vorgehen in Zürich wird bei unsern Nachbarn dies- und jenseits der Alpen seinen Eindruck nicht verfehlen. — In der Stadt Winterthur herrscht große Aufregung wegen des endlich zu Tage getretenen Defizits der Stadtverwaltung von ungefähr 200,000 Fr. Die Gemeinde gab daher dem Stadtrath ein ziemlich deutliches Mißtrauensvotum und eines der Budgets für 1870 zu möglicher Reduktion an den Stadtrath zurück. Diese Stadt hat aber seit 12 Jahren eine wahre Umwälzung aller öffentlichen Zustände erlebt, welche mit großen Ausgaben verbunden war, jedoch der Entwicklung sehr förderlich sein wird. Das Beste besteht in den trefflichen Schulen, welche die Schüler in allen Zweigen zum Besuch der Universität und des Polytechnikums befähigen, und das Schönste in dem wundervollen griechischen Bau des Stadthauses von Semper, zwei schöne Denkmäler einer Verwaltung, die freilich dem Bürgergoppe durch Schmälerung, bezw. Entziehung der Nutzungen abgezwungen werden mußten. — Die Basler Regierung antwortet dem päpstlichen Gesandten durch den Bundesrath, daß die angebliche Verhöhnung des Konzils strafrechtlich untersucht werde.

Italien.

Florenz, 28. März. Nachrichten aus Parma vom 26. d. Mts. melden von einigen unerheblichen Gewaltthatigkeiten, welche sechs oder sieben Individuen in mehreren Mühlen der Umgegend verübt haben. Drei dieser Uebelthäter wurden verhaftet. Der Offizier, welcher bei dem Aufstandsversuche am 24. verwundet ward, ist nicht gestorben, und man hofft, daß er am Leben bleibe, obwohl er drei Schußwunden erhalten hat. Daß sieben Unteroffiziere desertirt sind, bestätigt sich; sie gehörten alle der Brigade Modena an, die in Parma und Piacenza in Garnison steht. Die Anführer des Aufstandes scheinen auf Beziehungen gerechnet zu haben, die sie mit Unteroffizieren in diesem Korps angeknüpft hatten. Aus Mailand wird gemeldet, daß eine Anzahl der Unruhestifter, welche sich von Parma geflüchtet hatten und die Schweizer Grenze zu erreichen suchten, in der dortigen Umgegend einige Personen angefallen haben.

Florenz, 29. März. Sitzung der Abgeordnete-Kammer vom 28. März.

Die Kammer begann gestern die Berathung des Budgets des auswärtigen. De Boni von der Linken fragte über die Absichten des Ministeriums gegenüber dem Konzil an. Das einzige Mittel in Rom zu interveniren sei nach seiner Meinung dies, dem Reich Italiens im gegebenen Fall mit Gewalt Wirkung zu verschaffen. Eine andere Beziehung zur Kirche könne es heutzutage nicht mehr geben.

Minister Visconti Venosa: Als das Konzil zusammentrat, erklärte die italienische Regierung ihre Absicht, den Bischöfen volle Freiheit zu lassen und sich Präventivmaßregeln zu enthalten. In dieser Haltung beharrte das Ministerium. Es erklärte, daß es in der Freiheit des Konzils die Freiheit des Gewissens achte, aber daß es an die bestehenden Gesetze sich halten werde, um im geeigneten Fall die nationalen Einrichtungen zu schützen. Eine solche Haltung entspricht dem Geist der Zeit, der Natur der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche und den Bedingungen der italienischen Gesellschaft. Die Italiener sind an den Kampf mit Rom gewöhnt, sie sind gewöhnt, die gesonderten Befugnisse der geistlichen und der weltlichen Gewalt zu unterscheiden. Beweis davon ist die gegenwärtige Ruhe der Geister in Italien. Von Seite Italiens wäre eine Aktion der Veröhnung zwischen Rom und dem liberalen Europa möglich gewesen, wenn die Politik der Einmischungen nicht die unnatürlichen Beziehungen zwischen dem Papstthum und dem Land, wo es seinen Sitz hat, erschwert hätte. Die Regierung erhielt sich in Verbindung mit den andern Regierungen, tauschte Ideen und Erwägungen aus, wird aber fortfahren, sich zu enthalten. Wir haben keine Konfessionen zu verheißigen; unser Grundsatz ist die Trennung von Kirche und Staat. Wir können es beklagen, daß die kirchliche Gewalt auf die Stimmen des freundschaftlichen Rates nicht hört, aber die Regierung läßt die katholische Kirche unter dem großen Schutz der modernen Freiheit. Treu dem Geist unserer Einrichtungen, mischte sie sich nicht in die Definition der Glaubenssätze. Damit bringen wir die Kirche in eine Lage, die ihrer Aufgabe und ihren wahren Interessen entspricht. Die moderne Gesellschaft kann nicht zurückweichen. Der Kampf, den man herauszufordern will, wird gelöst werden durch das Gewissen des Menschengeschlechts. Miceli fragte, ob die Regierung irgend welche diplomatische Aktenstücke über das Konzil vorzulegen habe. Visconti Venosa verneinte das, weil die Regierung bei dem System der Enthaltung bleibe. D'Onbes Reggio (Meris): Da das Konzil unfehlbar sei, so müsse Jeder in seine Weisheit vertrauen haben. Von ihm seien die größten und wohlthätigsten Wirkungen für die katholische Welt zu erwarten. Ferrarri (äußerer Linke) schlägt vor, die Kammer möge erklären: Um die Unfehlbarkeit des Papstes nicht sich kümmern, gehe sie zur Tagesordnung über. Dieses Dogma schließt alle schlimmen Ueberlieferungen der Feinde der Freiheit in sich. Macchi: Eine Erklärung über das Unfehlbarkeitsdogma sei überflüssig; die Konzilien seien die Verneiner der Infallibilität. Buoncompagni: Man möge einfach die Billigung der Erklärungen des Ministers aussprechen. Cavinini beantragt, da die Kammer mit Konzilien und dergl. nichts zu thun habe, einfach zur Tagesordnung überzugehen, was dann auch geschah.

Dann begann die Budgetberatung, zunächst über das Verjona! der Gesandtschaften, wobei Einsparungsvorschläge gemacht, vom Minister und dem Berichterstatter Verti jedoch bekämpft wurden.

Frankreich.

Paris, 30. März. (Köln. Btg.) Seitern um 4 Uhr statten der Kaiser und die Kaiserin der Erzherzogin Isabella einen Besuch ab. Die Erzherzogin war in tiefer Trauer. Der Kaiser und die Kaiserin kamen, um derselben ihre Beileidsbezeugungen auszudrücken. Die Erzherzogin ist nämlich jetzt von ihrem Mann getrennt. Die beiden Gatten haben einen Kompromiß unterzeichnet, welcher die Geldfragen reguliert, und bestimmt, daß dieselben in Zukunft getrennt leben. Durch eine der Klauseln verbinden sich Beide auf Ehrenwort, nicht mehr zusammen zu leben, „einerlei, was sich auch ereignen mag“. Der König Franz hat jedoch bis jetzt das Palais, das die Königin in Paris bewohnt, noch nicht verlassen. — Die Nachrichten aus dem Grenzort lauten beunruhigend. Der Arbeiter Aisy, welcher bekanntlich in dieser Angelegenheit eine Hauptrolle spielte, ist in Lyon verhaftet worden.

Der Prinz Peter hat bis jetzt Paris noch nicht verlassen. Wie es scheint, soll derselbe auch hier bleiben dürfen. Zum wenigsten sagt er allen Personen, die zu ihm kommen, um ihn zu beglückwünschen, daß er keinen Befehl zur Abreise erhalten habe, indem er hinzufügt, daß, wenn er ihn erhalte, er ihm keine Folge leisten werde. Dieses ist aber jedenfalls eine leere Drohung, da der Kaiser schon wegen der Pension, welche er ihm ausgesetzt, vollständig in der Hand hat. Unter den Personen, welche dem Prinzen ihre Aufwartung machten, befanden sich auch Duvergier, der Generalsekretär der Polizeipräfektur, und Lagrange, der Polizeikommissär, der die politischen Verschwörungen entdeckt hat. Das Haus des Prinzen ist fortwährend polizeilich besetzt. Wie wenig man in den offiziellen Kreisen an eine Freisprechung des Prinzen glaube, geht übrigens aus dem Umstand hervor, daß das Schloß von Ambroise, welches bekanntlich früher von Abd-el-Kader bewohnt wurde, bereits in Bereitschaft gesetzt worden war, um den Prinzen aufzunehmen.

Paris, 31. März. Der „Agence Havas“ aus Rom zugegangene Nachrichten melden, daß in den Kreisen der Ultramontanen und in der Umgebung des Papstes sich eine besondere Bewegung bemerklich mache; man glaubt, die Ideen einer versöhnlichen Haltung als aufgegeben betrachten zu können; auch scheint die Rückkehr des französischen Botschafters, Marquis v. Banneville, nicht sobald bevorzustehen.

Paris, 31. März. Die außerordentliche parlamentarische Kommission, welche damit beauftragt ist, eine neue Organisation für die Municipalität der Stadt Paris in Vorschlag zu bringen, war dazu gelangt zu diesem Zweck einen Entwurf abzufassen. Der Wortlaut dieses Entwurfes ist schon veröffentlicht worden. Die verschiedenen Artikel desselben waren angenommen worden; es blieb jedoch übrig, über das Ganze abzustimmen. Diese Abstimmung ist heute erfolgt. Der ausgearbeitete Entwurf ist mit 18 gegen 5 Stimmen verworfen worden. Durch dieses Botum hat die Kommission die ganze Arbeit gerührt, die sie seit 2 Monaten gemacht hatte. Das Werk ist von neuem anzufangen.

Wie es heißt, ist beim Staatsrath die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes zur Abänderung des Gesetzes über die Berechtigung der Polizei zur Ueberwachung von politischen Agitationen angeregt worden. — Rente 74.05, Cred. mob. 275, ital. Anl. 55.85.

Spanien.

Madrid, 30. März. Die Cortes setzten heute die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung fort. Die republikanischen Abgeordneten bekämpften die Anwendung der Jurisdiktion der Kriegsgerichte während der Suspension der verfassungsmäßigen Garantien.

Rußland und Polen.

Riga, 22. März. (A. Z.) Die Nachricht, daß die auf Wiederherstellung der Bekenntnisfreiheit, der deutschen Verwaltung und der Autonomie des Landes gerichtete Adresse der livländischen Ritterschaft nicht entgegengenommen sei, beruht auf einem Irrthum, wie folgender, dem Vernehmen nach eigenhändiger, kaiserlicher Bescheid darthut, welcher lautet wie folgt: „Da sowohl die allgemeinen als auch die lokalen Gesetze ihre Kraft nur von der souveränen Gewalt entnehmen, so ist die livländische Ritterschaft mit der in ihrem Gesuche auseinandergesetzten Bitte entscheidend zurückzuweisen, und dies um so mehr, als diese selbst mit der Einleitung zum Provinzialcodez nicht übereinstimmt.“

Türkei.

Rubar Pascha ist nach Konstantinopel gekommen, um die Zustimmung der suseränen Pforte zu der in Egypten beabsichtigten Justizreform nachzufragen und sodann mit den auswärtigen Mächten über die Handhabung der neuen Jurisdiktion sich zu benehmen.

Der päpstliche Legat Mgr. Plumy kehrt nach Rom zurück, da er nichts weiter ausgerichtet hat, als das gerade Gegenteil seines Auftrages. Das Schisma, das er verhüten sollte, ist in voller Kraft ausgebrochen, und weder die Diplomatie noch die Pforte läßt sich dazu herbei, den abtrünnigen Armeniern Schranken zu setzen. Der Sultan zumal ist dabei in der glücklichen Lage, durch kein Konfession gebunden zu sein und den Großmächten gegenüber allen seinen christlichen Unterthanen jedweden Bekenntnisses seinen väterlichen Schutz zugesagt zu haben. Er hat jetzt den abgefallenen Armeniern, eine eigene Kanzlei zu halten und ein besonderes Siegel zu führen, gestattet und somit ihre Gemeinde bürgerlich anerkannt. Noch mehr, er räumt ihnen zwei Kirchen ein, gerade so wie er dies für die Bulgaren griechischer Konfession gethan, die jetzt auch eine vom orthodoxen Patriarchat in Konstantinopel fast ganz unabhängige Nationalkirche haben. Inzwischen haben die Jesuiten ihr Augenmerk auf den Libanon gerichtet und dort Alles darauf angelegt, den halbwildem Volksstamm der Drusen zur römisch-katholischen Ritus zu bekehren. Die Pforte sieht in diesem Propaganda scharf auf die Finger. Nach Wiener Blättern wäre Daub Pascha aus seinem Amt entlassen und an seiner Statt Mirham Bey zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt worden. Dieser Personenwechsel hängt mit der Eisenbahn-Frage zusammen.

Großbritannien.

London, 30. März. Sitzung des Unterhauses vom 29. März.

Einer der in dieser Sitzung verhandelten Gegenstände war ein Antrag Newdegates für Einsetzung eines Sonderausschusses zur Untersuchung über das Vorhandensein, den Charakter und die Zunahme von Mönchs- und Nonneninstituten und Genossenschaften im Verein Königreiche. Die Rede, in welcher der Vertreter für Warwickshire diesen Antrag motivirte, zeichnete sich gegen andere Ergüsse dieses eifrig protestantischen Mitgliedes über das Mönchs- und Nonnenwesen vortheilsaft aus, indem sie sich der allgemeinen Anklagen nur mäßig bediente, dagegen bei dem Umfange verweilte, daß die Klöster in vielen Fällen in ihrem Bestehen wie in ihrem Unterhalt das Gesetz von der todtten Hand übertreten. Der Solicitor General suchte die Annahme zu entkräften, als ob in diesem Punkte das Gesetz Katholiken anders behandle als Protestanten und machte außerdem geltend, Klöster seien keine passenden Gegenstände für parlamentarische Untersuchungen. Gegen seine Empfehlung, das Haus möge dem Antrage seine Zustimmung versagen, erhob sich E. Chamberlain; derselbe wies zunächst nach, daß die Gründung von Mönchs- und Nonneninstituten in der betreffenden Parlamentsakte vom Jahre 1829 unterjagt sei und stelle die Behauptung des Kronjuristen, daß katholische Genossenschaften und mitschlägige Anstalten nicht anders behandelt würden als protestantische, den Einwurf, erstere seien nicht der Kommission für mitschlägige Anstalten unterstellt. Gleichzeitig machte Redner auf die in katholischen Ländern zur Unterdrückung von Mönchs- und Nonneninstituten getroffenen Maßregeln aufmerksam und entwickelte daraus einen dringenden Grund für eine Untersuchung. Nach sprachten in demselben Sinne die Hh. Aytoun, Holt, Greene und Kinaird und als man dann zur Abstimmung schritt, ging der Antrag Newdegates mit 131 gegen 129 Stimmen — Majorität 2 Stimmen — durch, was von den konservativen Banken mit mehrerfach erneuten allgemeinen Ausdrücken des Beifalles begrüßt wurde.

Eine längere hitzige Erörterung über Absetzung eines orangistischen Friedensrichters in Irland spann sich darauf zu einem reinen Parteischärmel aus und endete ohne Ergebnis durch Vertagung.

Amerika.

Washington, 30. März. Ein Telegramm aus Texas meldet, daß in einer Razzia die Comanches-Indianer 40 Familien getödtet haben.

Neu-York, 30. März. Man meldet von Cuba, daß der Generalkapitän Caballero de Rodas in Puerto-Principe eine Proklamation veröffentlicht hat, welche die Schwäche der Empörung schildert und hinzufügt, daß Das, was davon übrig ist, mit der größten Strenge verfolgt werden wird. Der Generalkapitän bietet sodann allen Insurgenten, welche sofort ihre Unterwerfung erklären, eine Amnestie an. Nur die Führer sind ausgenommen.

Wie wir aus Nachrichten ersehen, die uns aus Neu-York zugehen, hat der Winter in Amerika kürzlich wieder einen neuen Anlauf an Strenge genommen. Der nördliche Theil von Minnesota ist von einer vier Fuß dicken Schneelage bedeckt. Ein Eisenbahnzug, aus etwa zwanzig Personen-

wagen bestehend, ist vor einigen Tagen oberhalb St. Paul festgefahren. Von allen Seiten von Schnee umgeben, konnte er weder vorwärts noch rückwärts. Die Kälte wurde aber so äußerst empfindlich, daß man, weil das Brennmaterial ausgegangen war, die Thüren und Bänke zerbrechen und als Heizmittel verwenden mußte. Nach sechs langen peinlichen Stunden gelang es endlich, wieder die Rückkehr anzutreten.

Nachrichten aus Canada melden die Unterwerfung der kleinen Red-River-Kolonie. Der Präsident Rielle hat die 600 Mann, die er um sich geschart hatte, nach Hause geschickt. Die canadischen Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt und Delegirte gingen ab mit der Mission für die Bewohner von Red-River, den Eintritt in das Dominion government zu beantragen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. Apr. 31. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Dr. v. Wohl.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly; Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer; Ministerialpräsident Oberkircher; Generalauditeur Geh. Rath Dr. Brauer; Ministerialrath Dr. Dingner.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident einige Mittheilungen aus der Zweiten Kammer.

Der Tagesordnung gemäß erstattet Geheimer Rath Dr. Bluntzli den Bericht über den Entwurf einer Militärstrafgerichtsordnung; indem er zuerst die Annahme des Entwurfes en bloc nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer mit einigen Modifikationen zu §§ 50 und 84 beantragte. Redner hebt hervor, daß sich der Entwurf an das preussische Gesetz anlehne, aber sowohl gegenüber diesem, als dem bisherigen, auf einer Privatarbeit beruhenden Verfahren bedeutende Verbesserungen enthalte. Der jetzige Entwurf nähere sich mehr dem Anklageverfahren, gebe dem Angeklagten freies Recht der Verteidigung und führe die Prinzipien der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit durch. Auch darin enthalte der Entwurf einige Fortschritte, daß das Prinzip, wornach gemeine, von Soldaten begangene Verbrechen von Militärgerichten zu bestrafen seien, wenigstens etwas gemildert werde: das Militärgericht dürfe solche Fälle an die Zivil-Strafgerichte abgeben. Zivilpersonen dagegen könnten nur in seltenen Ausnahmefällen, in Kriegszuständen, von Militärgerichten abgeurtheilt werden. Der Entwurf unterscheide ferner höhere und niedrigere Militärgerichte, Regiments- und Divisionsgerichte, an deren Spitze stets der Gerichtsherr erscheine.

Die Kommission habe bloß 2 Aenderungen an den Beschlüssen des andern Hauses beantragt, und bringe eine Aenderung die des § 15 Ziff. 4 wenigstens zur Erwägung. § 15, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer lautend: „Alle Angehörigen des badischen Staates oder Fremde, welche auf dem Kriegsschauplatz den badischen Truppen oder deren Verbänden durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten“, sei durch den Zusatz der Zweiten Kammer: „geheimlich mit Strafe bedrohte Handlung“, ungewein beschränkt und praktisch kaum mehr brauchbar, z. B. im wichtigen Falle der Spionage durch Angehörige des Feindes im feindlichen Lande; überhaupt seien im Kriege eine Anzahl sonst erlaubter Handlungen aus Rücksicht der militärischen Sicherheit streng verpönt, z. B. Begehen gewisser abgegrenzter Linien, Handel mit gewissen Gegenständen, Besitz von Waffen u. dgl. Nun stehe aber völkerrechtlich fest, daß alle Gesetze und Verordnungen im Kriege nicht gelten; deshalb habe man es nicht nöthig erachtet, am Beschlusse der Zweiten Kammer eine Aenderung zu treffen, weil im Falle der Kriegsnothwendigkeit dieses Gesetz doch nicht die militärische Ordnung hindern könne.

Bei § 50 beantrage die Kommission: „die Worte: „oder General“ in Nummer 5 werden gestrichen und der Schlußsatz so gefaßt: Die Besetzung eines Kriegsgerichts über einen General wird vorkommenden Falls in einer den Rangverhältnissen entsprechenden Weise durch den Großherzog bestimmt“, entgegen den Beschlüssen des andern Hauses, welches den General durch dasselbe Gericht wie den Obersten aburtheilen lasse. Es sei insonsequent, für den General dasselbe Gericht einzusetzen, vielmehr werde ganz folgerichtig die Besetzung dem Großherzog anheimgegeben; dabei habe der Antrag vorgelesen, daß die Besetzung in analoger Weise wie die der anderen Gerichte geschehe.

Endlich habe die Kommission bei § 84 Absatz 2 folgende Fassung beantragt: „Die Oeffentlichkeit kann auf Anordnung des Gerichtsherrn oder auf Beschluß des Spruchgerichts ausgeschlossen oder beschränkt werden, wenn durch die öffentliche Verhandlung die sittliche Schicklichkeit oder die militärische Sicherheit oder Ordnung ernstlich gefährdet wird. Die Rücksicht auf das Rangverhältniß des Angeklagten berechtigt nicht zu dieser Ausschließung.“ — im Widerspruch mit den Beschlüssen des andern Hauses, welches bloß durch Beschluß des Spruchgerichts, nicht durch Anordnung des Gerichtsherrn hier die Oeffentlichkeit ausschließen lassen wollte. Der Kommissionsantrag sei eine Art Vermittlung zwischen dem Entwurf und den Beschlüssen des andern Hauses. Die Befürchtung des letztern sei besonders gerechtfertigt, daß schon deshalb, weil ein Offizier angeklagt sei, der Gerichtsherr ein dienstliches Interesse am Ausschluß der Oeffentlichkeit annehme; deshalb der Kommissionsantrag, daß die Rücksicht auf das Rangverhältniß des Angeklagten zu dieser Ausschließung nicht berechtige. Auch sei der Ausdruck „dienstliches Interesse“ durch einen stärkeren, „militärische Sicherheit oder Ordnung“, ersetzt worden.

Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer: Die Regierung sei mit den Kommissionsanträgen vollkommen einverstanden; mit dem Kommissionsantrag zu § 50 besonders deshalb, weil sich für die verschiedenen Generalränge



2.970. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.

Sieben und zwanzigste Generalversammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre des Deutschen Phönix Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. werden hierdurch zu der

Samstag den 23. April 1870, Vormittags 10 Uhr.

im Sitzungszimmer der Gesellschaft (kleiner Hirschgraben Nr. 14) dahier stattfindenden 27. General-Versammlung (welche sich mit den im § 42 der Statuten angegebenen Verhandlungen und Wahlen beschließen wird) eingeladen und zugleich ersucht

am 11. oder 12. April in den Vormittagsstunden

von 9 bis 12 Uhr sich über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder auf dem Bureau der Gesellschaft oder in Karlsruhe auf dem Bureau der Section zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einladungskarten verabfolgt werden.

Diese Legitimation ist zu bewirken: von den Namen-Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; von den Bevollmächtigten außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten, von den Inhabern der Aktien au porteur durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnis in doppelter Ausfertigung.

Frankfurt a. M., den 24. März 1870.

Der Verwaltungsrath.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin, je 6 St. Louisstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. N. 147.

2.990. Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Friederike-Fraumann, geb. Kalka-Sitzung Aufnahme eines Waisenknaben — betreffend.

Den Bestimmungen dieser Sitzung gemäß soll ein väter- und mutterlose Knabe aus der hiesigen israel. Gemeinde, eventuell auch aus einer kleinen und armen israel. Gemeinde des Großherzogthums Baden von uns aus dem Ertrag rubr. Stiftung in Pflege genommen und erzogen werden.

Schriftliche Gesuche um Aufnahme sind, unter Beifügung von Geburtschein, Armuths- und Gesundheits-Attesten, sowie Todeschein der Eltern, an uns zu richten.

Mannheim, den 24. März 1870.

Der Vorstand des israel. Waisensvereins.

Denel.

Kabn.

N. 173. Freiburg.

Ein Pharmaceut.

in Baden examiniert, sucht zum sofortigen Eintritt eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Freiburg. Das öffentl. Geschäfts-Bureau von Otto v. Eisenstein.

Affocié-Gesuch.

N. 183. Ein verheirateter junger Kaufmann, der franz. Sprache mächtig, im Colonialwaarenfach, Früchte- und Tabakgeschäfte befasst, und ein größeres Holzgeschäft besitzend, wünscht Familienverhältnissen wegen, seinen Wohnsitz in Karlsruhe zu nehmen, und sucht in ein dortiges, solides, größeres Geschäft als Affocié einzutreten.

Sofortige Einlage ca. 15.000 fl., später mehr, und seien demselben vermög. seiner Verhältnisse annehmbare Kredite zu Gebot.

Gef. Anträge wolle man unter Chiffre B. K. No. 12 poste restante Mannheim senden.

Badhaus-Verkauf.

Ein fast neues Badhaus mit 3 Cabine's und vollständigen Bällen-Untergestell, ist billig zu verkaufen. Nach Uebereinkommen wird dasselbe franco zugesandt. Zu erfragen bei der Exped. dieses Blattes. N. 185.

2.497. Doss, bei Baden-Baden.

Mahlmühle-Versteigerung.

Am Donnerstag den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird im Rathhaus zu Doss zur Versteigerung unter günstigen Zahlungsbedingungen zum Kaufe ausgesetzt die fast neu erbaute Kundenmühle (genannt Schweiggettenmühle, Gemeinde Doss, eine halbe Stunde von Baden entfernt) bestehend:

- 1) in dem Mühlegebäude mit 4 Mäb'l und einem Schälgang, mit hinlänglichem Wasserrecht von 14 Fuß Befall;
- 2) in einem Oekonomiegebäude, Stallung, Remise;
- 3) in einem Wäschhaus;
- 4) in einem weitem Gebäude;
- 5) in ca. 4 Morgen Garten, Feld und Wiesen umgeben.

Das ganze Anwesen wird dem Verkauf zusammen ausgelegt; soll bei dieser Versteigerung kein dem Werthe entsprechendes Gebot erzielt werden, so werden in dieser Tagfahrt sämtliche Realitäten auf fünf Jahre in Pacht versteigert. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Nähere Auskunft wird in der Mühle, so auch auf gefällige Anfrage bei Unterzeichnetem ertheilt. Baden, im März 1870.

Karl Dürr sen.

N. 168. Nr. 1245. Salem.

Hofguts-Verpachtung.

Wegen Wegzug des bisherigen Pächters wird der herrschaftliche Kameralhof 'Schwandorf' bei Salem, im Flächeninhalt von 232 Morg. 377 Rth., am

Montag den 11. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Post dahier auf weitere 9 Jahre, vom 15. April 1870 bis 2. Februar 1879, öffentlich verpachtet.

Das Hofgut besteht in dem erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, sowie in

8 Morg. 321 Rth. Hofraibe und Garten,

94 " 43 " Wiesen,

130 " 43 " Ackerfeld,

232 Morg. 377 Rth. zusammen,

und ist mit circa 850 Obstbäumen bepflanzt.

Durch seine günstige Lage, in der Mitte des Ackerthales, 10 Minuten von Salem entfernt, darf das fragliche Gut zu den besten des Saarkreises gezählt werden.

Die bezüglichen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Salem, den 30. März 1870.

Großh. Marggrävlich Badisches Rentamt.

Leiblein.

Estrafrechtspflege.

Ladungen und Forderungen.

N. 942. Nr. 559. Offenburg. J. A. G. gegen Kameralassistenten August Kistner von Offenburg wegen Verführung eines Kindes wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf

Donnerstag den 21. April d. J.,

Morgens halb 10 Uhr,

anberaumt, und hierzu der flüchtige Angeklagte mit dem Anflügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Untersuchungsgericht, Großh. Amtsgericht Offenburg, zu stellen habe, und daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden werde.

Offenburg, den 29. März 1870.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

Dr. Frisch.

Gräber.

N. 932. Nr. 4357. Engen. Nachträglich zu unserm Ausprechen vom 22. d. Mts. bringen wir Folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

G. Volkmer von Unterriedheim, Königl. württ. Oberamts-Gannstatt, ist ein Mann in den dreißiger Jahren, hat ein rundes volles Gesicht mit gelber Farbe und trägt braune Hosen, eine schwarze Jacke und einen weißen Fülz; derselbe hinkt ein wenig am rechten Fuß. Unter dem von ihm entworfenen, bezw. unterschlagenen Gelde befinden sich Zahnabdrücke, ein Napoleonsgold, 2 österreich. Guldenstücke und sechs Kreuzerstücke.

Wir wiederholen unsere Bitte um Fahndung und gefällige Einlieferung im Betretungsfalle. Engen, den 30. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

N. 944. Nr. 6905. Florheim. Johann Dehmer von Engingen ist eines im Hirschwirthshaus zu Springen verübten Diebstahls angeklagt, hat sich jedoch der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Dehmer wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden soll. Auch wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Florheim, den 30. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

N. 926. Sect. III. J. Nr. 289. 448. Karlsruhe. Der dem 3. Infanterieregiment zugetheilte Rekrut Johann Adam Hühn von Offenburg, Amts Engingen, und der Rekrut des 4. Infanterieregiments Prinz Wilhelm, Bartholomäus Fitterer von Mörns, Amts Engingen, deren Aufenthalt 3. Jt. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 29. März 1870.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der

Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

Der

Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

N. 907. J. Nr. 468. Karlsruhe. Der Unteroffizier von (2.) Grenadierregiment König von Preußen Georg Wilhelm Schäfer von Rosenburg, ist am 20. d. Mts. aus seiner Garnison entwichen, und da er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, so wird er aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 29. März 1870.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der

Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

Der

Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

N. 906. Sect. III. c. J. Nr. 474-477. Karlsruhe. Die Rekruten des 5. Infanterieregiments Karl Berger von Lechhäuser und Johann Georg Weich von Kirchen, der Rekrut des 5. Infanterieregiments Emil Otto Weigel von Schönbau und der Rekrut des (1.) Leis-Grenadierregiments Wilhelm Friedrich Amrhein von Schliengen, deren Aufenthalt 3. Jt. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 30. März 1870.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der

Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

Der

Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

N. 908. Sect. III. a. J. Nr. 478, 479. Karlsruhe.

ruhe. Die dem 6. Infanterieregiment zugetheilten Rekruten Karl Friedrich Kehler von Zwingenberg und Sigmund Faller von Säckingen, deren Aufenthalt 3. Jt. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 30. März 1870.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der

Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

Der

Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer, Generalleutnant.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

N. 170. Nr. 3986. Engen. Der schon seit einigen Jahren in Amerika befindliche Franz Feucht von Watterdingen hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Nach Umschlag

von 10 Tagen wird diesem Gesuch stattgegeben werden; was etwaigen Gläubigern desselben hiermit bekannt gemacht wird, behufs gerichtlicher oder außergerichtlicher Regelung ihrer Ansprüche.

Engen, den 30. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Pfeiffer.

N. 122. Nr. 2537. Neustadt. Dem lebigen Karl Meyer von Unterriedheim wurde Reisepaß nach Amerika ausgestellt, nachdem dessen Vater Jakob Meyer die Selbstschuldnerhaft für etwaige Schulden übernommen hat.

Neustadt, den 26. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Pfeiffer.

N. 167. Nr. 2431. St. Blasien. Der ledige Maler Oskar Eder von Amrischwand will nach Amerika auswandern. Dies wird zur Kenntnißnahme etwaiger Gläubiger mit dem Anflügen veröffentlicht, daß in

acht Tagen der Reisepaß ausgefertigt wird. St. Blasien, den 26. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt.

Weiß.

N. 176. Nr. 7752. Karlsruhe. Müller Martin Dürr von Eggenstein ist geboren, mit seiner Familie nach Amerika ausgewandert. Wir bringen dies etwaigen Gläubigern desselben behufs der gerichtlichen oder außergerichtlichen Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß nach

Umschlag von 14 Tagen Auswanderungserlaubnis nach Reisepaß erteilt werden wird.

Karlsruhe, den 29. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt.

Geiger.

N. 166. Nr. 3394. Fahr. August Karl, lediger Maurer von Rottenweier, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefertigt werden wird.

Fahr, den 30. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfeiler.

N. 172. Nr. 2750. Wertheim. Dem lebigen Schreiner Kaspar Herz von Wertheim haben wir unterm heutigen Auswanderungserlaubnis und Reisepaß nach Amerika erteilt, nachdem sich dessen Mutter, Klara Herz Wittwe hier, für etwaige Schulden verbürgt hat.

Wertheim, den 29. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt.

Feiger.

N. 174. Karlsruhe.

Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen finden statt am

Samstag den 2. April, 2-5 Uhr, in der Musik; Montag den 4. April, 9-12 und 2-6 Uhr, in den übrigen Fächern; Donnerstag den 7. April die Seminarprüfung. Zur Theilnahme laden wir hiermit freundlich ein.

Karlsruhe, den 31. März 1870.

Die Seminarleitung.

Feuer.

N. 863. Grödingen.

Villa-, Häuser- und Liegen-

schafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Partifulliers Emilio Balbach von Grödingen werden der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 21. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus in Grödingen nachstehende Gebäulichkeiten und Liegenenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Nr. 1.

Die Villa besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, 10 Zimmer, Salon, 2 Kammern, Küche u. enthaltend, dazu 2 Keller, großer Speicher, Stallung für 2 Pferde und 5 Stück Rindvieh, 3 Schweineställe, 1 Laubhops, 1 Remise mit besonderem Hübschhof, 1 Bienenhaus mit 3 Abtheilungen, großer Hofraum mit Blumengarten. Das Ganze liegt oben am Dorf Grödingen neben dem Reithofweg und Kaufmann Reichard Fischer.

Anschlag 12.000 fl.

Das Gut sagt 5 Morg. 1 Brtl. 67 Ruth. neu-babisches Maß und besteht aus:

Hofraibe — 1 Brtl. 15 Ruth.,

Gartenland — 3 " 57 "

Ackerfeld — 2 Morg. 2 "

Reben — 2 " 1 Brtl. 3 Ruth.,

Alles ein Ganzes bildend.

Nr. 2.

Ein zweistöckiges geräumiges Wohnhaus mit Real-

wirtschaftsgerechtheit zur Kanne, im Kirchenviertel zu Grödingen, enthaltend 10 Zimmer, 2 Küchen, einen großen Speicher, gewölbten Keller, Scheuer, Stallung

und Remise, Hofraibe nebst 3 Brtl. Gras- und Gemüsegarten beim Haus, neben Ludwig Schmidt, Messgers Wth. und der Mühlabach, vornen auf Almendplatz, hinten auf die Grefsbach stoßend. Anschlag 8000 fl.

Nr. 3.

Ein zweistöckiges Wohnhaus von 9 Zimmern im obern Viertel zu Grödingen, sammt besonders schönem Scheuer, Stallung, Keller und Holzremise, neben Johann Hahn, Bäder, und Gut Nr. 2. Anschlag 2000 fl.

Nr. 4.

Ackerland: 1 Morg. 3 Brtl. 14 Ruth. auf dem Kagenbuckel an dem ehemaligen Krapphaus, neben Anshöfer und Christof Hofmann von Grödingen. Anschlag . . . 200 fl.

Nr. 5.

Wienberg: 3 Brtl. 10 Ruth. alda, neben Ewenweirb Heinz und Christof Hofmann von Grödingen. Anschlag 400 fl.

Nr. 6.

Ausgebrochener Steinbruch, Anlage zu Wienberg: 2 Morg. 52 Ruth. alda, neben Nr. 4 und 5 und Grödenbergweg. Anschlag . . . 50 fl.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Untersuchungs- und im Rathhaus in Grödingen eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit ortsgerechtem Vermögenszeugniß auszuweisen.

Durlach, den 19. März 1870.

Notar Rheinländer.

N. 179. Nr. 719. Trieburg.

Badischer Schwarz-

wald-Bahnbau.

Höherm Aufträge gemäß vergeben wir nachfolgend verzeichnete Arbeiten im Wege schriftlichen Angebots:

a. Einfügung und Tunnelarbeiten.

1) Die Vollenkung des noch 328' langen, vollen Ausbruchs des Herrenbaldentunnels, Gemartung Rusbach, einschließlich der Ausführung des theilweise einpurigen unteren Voreinschnitts des Steinbüttelmeele, veranschlagt zu . . . 40,564 fl.;

2) die Ausführung des obern Voreinschnitts des Tunnels im kurzen Berg, Gemartung Gremmelbach, nebst dem Ausbruch von 300 Lfd. Tunnel daselbst, vom obern Portal abwärts, veranschlagt zu . . . 34,582 fl.;

3) die Ausführung des unteren Voreinschnitts des Mühlebadentunnels, Signal 1935, Gemartung Gremmelbach, oberhalb dem sogenannten hohlen Felsen, veranschlagt zu . . . 7,340 fl.;

b. Ausschänten, Bagh- u. Wegkorrekturen.

4) Die Herstellung einer Durchfahrt bei Signal 1930, oberhalb dem hohlen Felsen, Gemartung Gremmelbach, veranschlagt zu . . . 2,505 fl.;

5) die Ausführung einer eingeklebten Durchfahrt im Losbach, Signal 1955, Gemartung Gremmelbach, veranschlagt zu . . . 3,340 fl.

Hiermit ist verbunden die Correction des Losbachs selbst, sowie die Herstellung einer damit zusammenhängenden neuen Weganlage, mit Ausschäntung von Erden-, Mauern- u. Pfasterarbeit, veranschlagt zu . . . 1733 fl.

6) die Ausführung einer Wegcorrection im Hirschran, Gemartung Rusbach, bei Signal 2615, veranschlagt zu . . . 1,150 fl.

in Summa . . . 91,214 fl.

Bewerber um diese Arbeiten wollen ihre Angebote längstens bis

Mittwoch den 13. April, Morgens 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle portofrei und verpackt mit der Aufschrift 'Summifonds-Angebot' einreichen, bis wohin auch daselbst Bedingungen, Pläne und Voranschläge zur Einsicht aufgelegt.

Die zu leistende Kautions betragt 5% der Akkordsumme.

Bewerber, die der Inspektion unbekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.

Trieburg, den 31. März 1870.

Großh. bad. Eisenbahn-Inspektion.

Grabenbrüder.

N. 181. Nr. 519. Karlsruhe.

Großh. Badische Eisenbahnen.

Vergebung von Brückenwaagen.

Höherm Aufträge zufolge sollen in diesem und dem nächsten Jahre 24 Stück befahrbare Brückenwaagen zu 500 Ctr. Tragfähigkeit angeschafft und aufgestellt werden.

Wir fordern lustragende Fabrikanten auf, ihre Angebote bei unterzeichneter Stelle, bei der die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, längstens bis zum 16. April, Morgens 10 Uhr, abzugeben.

Die unbedingte Wahl unter sämtlichen einlaufenden Angeboten bleibt vorbehalten.

Karlsruhe, den 30. März 1870.

Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätten.

N. 177. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Aus Großh. Hartwald, Distr. Bauwald, werden versteigert,

Mittwoch den 6. d. M.:

30 Eichen, 33 Kiefer, 4 Ulmen, 2 Pappeln, 6